

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
25.01.2018
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 08.11.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 12.07.2017 - öffentlicher Teil -
0440/2017**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Anregung vom 18.07.2017 bezüglich Adressweitergabe an Bundeswehr und Widerspruchserleichterung**
0368/2017
- 7 **Anregung vom 24.10.2017, auf der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße einen einseitigen Fahrstreifen anzulegen**
0507/2017
- 8 **Anregung vom 18.07.2017, die Abstimmungstermine über den neuen Flächennutzungsplan zu verschieben**
0405/2017
- 9 **Beschwerde vom 19.07.2017 wegen Missachtung von Beschlüssen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in Bezug auf die künftige bauliche Nutzung von Flächen im Bereich der Straße "Sträßchen Siefen"**
0403/2017
- 10 **Beschwerde vom 12.07.2017 über eine illegale Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen im Bereich Hufer Weg/ Weidenbuscher Weg**
0404/2017
- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.11.2017
0441/2017
- 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, informiert zunächst über das Ableben des Ausschussmitgliedes Herr Berger. Sodann gedenkt der Ausschuss des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Danach führt er die sachkundige Bürgerin Frau Wasmuth in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu §30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

Im Anschluss daran eröffnet Herr Steinbüchel die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 26.10.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Zuletzt erläutert er kurz das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 12.07.2017 - öffentlicher Teil - 0440/2017

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel informiert darüber, dass nach Abschluss der Tagesordnung für diese Sitzung der Verwaltung noch ein weiterer Bürgerantrag zugegangen sei. Mit diesem werde angeregt, einen Vertreter und einen Stellvertreter des Bündnisses der Bürgerinitiativen für einen zukunftsorientierten Flächennutzungsplan (BBiGL) mit beratender Stimme in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss aufzunehmen. Der Vorgang sei Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2018.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Anregung vom 18.07.2017 bezüglich Adressweitergabe an Bundeswehr und Widerspruchserleichterung**
0368/2017

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist zunächst auf die Vorlage und die beiden in ihr dargestellten Urteile des Verwaltungsgerichts Minden und des Oberverwaltungsgerichts Münster. Aus letzterem erkläre sich, warum sich der Ausschuss heute mit der Angelegenheit befassen müsse. Inhaltlich verpflichte der in Rede stehende §58c des Soldatengesetzes die Meldebehörden, der Bundeswehr Name, Vorname und Adresse von jungen Menschen kurz vor der Volljährigkeit bekanntzugeben, damit diesen Informationsmaterial zum Dienst im Heer übersandt werden könne. Die Daten müssten von der Bundeswehr nach einem Jahr wieder gelöscht werden. Eine Nutzung für andere Zwecke sei unzulässig. Dieser Datenübermittlung könne durch Betroffene jedoch widersprochen werden, was eine öffentliche Bekanntmachung dieses Widerspruchsrechtes voraussetze. Für dieses Jahr sei eine solche Bekanntmachung in Vorbereitung und werde in Kürze in den Tageszeitungen veröffentlicht. Jeden einzelnen Betroffenen separat anzuschreiben verursache einen nicht zu vertretenden Arbeitsaufwand und sei zudem kostenintensiv.

Herr Galley bewertet die Form des Antrages zwar kritisch, kann ihm inhaltlich aber näher treten. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten sei stets kritisch zu sehen. Der Hinweis auf ein Widerspruchsrecht lediglich durch die Veröffentlichung einer Bekanntmachung sei unzureichend, da dies kaum jemand zur Kenntnis nehme. Die Betroffenen müssten vielmehr einzeln darauf hingewiesen werden. Er möchte wissen, um wie viele Personen es sich durchschnittlich pro Jahr handele.

Zu dieser Frage hat Fachbereichsleiter Widdenhöfer in dieser Sitzung keine Zahlen zur Verfügung. 2018 müssten all die Personen informiert werden, die 2019 volljährig werden. Es gehe hier nicht um die Weitergabe von Daten an einen Adressenverlag, sondern an die Bundeswehr, die einen Behördencharakter habe. Aus diesem Grunde bedürfe es keines Anschreibens an jeden einzelnen Betroffenen. Zusätzlich zur bereits benannten öffentlichen Bekanntmachung würden neu mit ihren Eltern in die Stadt ziehende Jugendliche auf die Weitergabe ihrer Daten aufmerksam gemacht. Das bisherige Verfahren sei somit vollkommen ausreichend.

Frau Bähler-Sarembe hält das Verfahren für unzureichend, weil die öffentliche Bekanntmachung nicht prominent genug veröffentlicht werde, um tatsächlich zur Kenntnis genommen zu werden. Sie behauptet, dass politische Parteien bei der Erlangung von Adressdaten nicht so bevorzugt behandelt würden. Sie hält die Anregung für durchaus sinnvoll.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, dass die Veröffentlichung im Kölner Stadtanzeiger, in der Bergischen Landeszeitung und auf der städtischen Homepage erfolge. Es gebe auch andere Bereiche, in denen der Hinweis über eine öffentliche Bekanntmachung völlig ausreiche. Hierzu zählten auch die Parteien, deren Versorgung mit Adressdaten im Falle von Wahlen durch Betroffene ebenfalls widersprochen werden könne.

Für Herrn Voßler ist es unmöglich, alle Bürger über jedes irgendwie bestehende Widerspruchsrecht einzeln zu informieren. Dafür gebe es zu viele Bereiche, in denen ein solches bestehe. Er plädiere für die Zurückweisung der Anregung, weil die Stadt hier lediglich ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten nachkomme.

Herr Steinbüchel möchte wissen, ob man den Hinweis auf die Weitergabe der Daten der erstmaligen Aushändigung eines Personalausweises beifügen könne.

Stadtbaurat Flügge sieht auch hier einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Er schlägt vor, dass die Verwaltung einen alternativen Vorschlag erarbeite, wie eine hinreichende Information der Betroffenen über die öffentliche Bekanntmachung hinaus gewährleistet werden könne.

Hiergegen hat Herr Galley keine Bedenken.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Entscheidung über die Anregung in den nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu verschieben. Dort könne die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten.

Damit werde nach Auffassung von Fachbereichsleiter Widdenhöfer die Anregung abweichend vom Wortlaut verändert. Der Ausschuss könne heute über den Vorgang abschließend befinden, während sich die Verwaltung danach die notwendigen Gedanken über eine Verbesserung des Verfahrens mache. Die Anregung stelle ganz klar darauf ab, alle Betroffenen einzeln anzuschreiben. Der Ausschuss könne über das Ergebnis der Überlegungen informiert werden.

Frau Bähler-Sarembe möchte dennoch wissen, ob die Anzahl der von einer Datenübermittlung Betroffenen von der Verwaltung ermittelt werden könne. Seien es nicht sehr viele, könnten sie einzeln angeschrieben werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist dies vor dem Interesse zurück, Verwaltungsaufwand, der gesetzlich nicht vorgeschrieben wäre, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag, jeden Betroffenen über das ihm zustehende Widerspruchsrecht einzeln zu informieren, mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD ab.

Es besteht Einvernehmen, dass das Verfahren zur Anregung abgeschlossen wird.

Es besteht ebenfalls Einvernehmen, dass die Verwaltung den Ausschuss für dessen kommende Sitzung über Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsverfahrens hinsichtlich der Weitergabe der Daten an die Bundeswehr informiert.

7. **Anregung vom 24.10.2017, auf der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße einen einseitigen Fahrstreifen anzulegen**
0507/2017

Der Petent begründet seine Anregung. Die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße sei gut geeignet, einen einseitigen Radfahrstreifen bergauf zu testen. Die Ergebnisse könne man anschließend mit denjenigen zu den beiden Schutzstreifen auf der Kölner Straße vergleichen. Die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße werde nicht so stark von motorisiertem Verkehr frequentiert, dass das Entfallen eines bergab führenden Schutzstreifens nennenswert ins Gewicht falle. Zudem sei dort das gleichzeitige Anlegen zweier Schutzstreifen auf Grund der dann nur noch verbleibenden Restbreite von nur 4,50 m nicht möglich. Das Mobilitätskonzept sehe hier etwas Unzulässiges vor. Gerade bergauf sei es sinnvoll, einen per durchgezogener Linie von der restlichen Straße abgegrenzten Fahrradstreifen zur Verfügung zu haben, um die Radfahrer hinreichend vor dem motorisierten Verkehr zu schützen. Bergab werde man als Radfahrer wegen der Außenkurve recht gut gesehen und fahre zudem schneller. Daher sei hier ein eigener Schutzstreifen nicht unbedingt notwendig, es reichten vielmehr auf die Fahrbahn aufgetragene Piktogramme als Hinweis auf die gemeinsam genutzte Fläche aus.

Stadtbaurat Flügge weist auf den bereits vom Fachausschuss angeregten Runden Tischen hin, in dessen Rahmen auch der hier diskutierte Vorschlag behandelt werden könne. Dieser könne durchaus sinnvoll sein wegen der Frage, wie der auf der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße zur Verfügung stehende Verkehrsraum aufzuteilen sei.

Vor dem Hintergrund einer Realisierung von Wohnbebauung auf dem Cox-Gelände sowie des anstehenden Umbaus der Marktgaleries möchte Herr Wagner der Anregung heute nicht stattgeben. Weiterhin stehe der Neubau eines Stadthauses an. Im übrigen verweise auch er auf die Empfehlung, sich gemeinsam mit dem ADFC an einen Tisch zu setzen und mögliche Maßnahmen abzustimmen. Er verweist zudem auf die beiden in der Kritik stehenden Schutzstreifen auf der Kölner Straße, die seiner Wahrnehmung nach nicht besonders gut angenommen würden. Auf der anderen Seite gebe es Bereiche in der Stadt, die dringend einer Ergänzung von Radwegen bedürften.

Herr Galley spricht sich für einen Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet aus. Er weist auf die zahlreichen Unfälle hin, an denen Radfahrer beteiligt seien und teilweise auch zu Tode kamen. Vor dem Hintergrund, dass die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Mobilitätskonzept mit einem zweiseitigen Schutzstreifen erfasst werde, wolle auch er heute der Anregung nicht zustimmen. Er wünsche vielmehr eine Umsetzung der im Mobilitätskonzept vorgesehenen Maßnahmen, auch wenn diese nicht immer auf uneingeschränkte Gegenliebe stößen. Die Petenten sollten sich vielmehr in den benannten Runden Tisch mit einbringen.

Die Petenten können sich eine Beteiligung am Runden Tisch durchaus vorstellen. Dennoch sei es sinnvoll, einen bergauf führenden einseitigen Radfahrstreifen im Stadtgebiet zu testen, möglicherweise auch in einer anderen Straße als der vorgeschlagenen.

Auch Stadtbaurat Flügge wünscht eine möglichst baldige Umsetzung der im Mobilitätskonzept angedachten Maßnahmen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Anregung wird nicht stattgegeben.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. **Anregung vom 18.07.2017, die Abstimmungstermine über den neuen Flächennutzungsplan zu verschieben**
0405/2017

Die Petentin erläutert, dass die erstmalige Einbindung der Bürgerschaft in das Verfahren zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans zur Einreichung von 4500 Anregungen und Bedenken geführt habe. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen habe beim 11.10.2016 gelegen. Der im Juni dieses Jahres veröffentlichte erste Entwurf habe eine massive Ausweitung der für eine potentielle Bebauung in Frage kommenden Flächen zum Inhalt gehabt. Eine von ihr persönlich vorgenommene Bewertung der Anregungen und Bedenken habe zum Ergebnis, dass 27 einen besseren Verkehrsfluss, 4377 den Erhalt von Grünflächen und 1225 eine Verweigerung der Nutzung des alten Bahndamms als Straße zum Inhalt hatten. Insoweit könne die Aufnahme der zusätzlichen potentiellen Bauflächen nicht auf Bürgerwünschen beruht haben. Daher stelle sich die Frage, weshalb einerseits die Einarbeitung der Anregungen und Bedenken behauptet werde und auf der anderen Seite neue Bauflächen vorgeschlagen würden. Die Stadtverwaltung habe mehr als doppelt soviel Zeit für eine Auswertung der Anregung Bedenken gehabt als die Bürgerschaft für eine Rückäußerung. Die erste Offenlage sei im Juli 2016 erfolgt, die Frist für eine Abgabe von Stellungnahmen sei im Oktober 2016 abgelaufen. Den drei Monaten für die Bürgerschaft stünden 18 Monate für die Verwaltung entgegen.

Stadtbaurat Flügge entgegnet zunächst, dass die Dauer der Offenlage des neuen Flächennutzungsplanes seinerzeit durch das Baugesetzbuch vorgegeben wurde. Die Aufstellung erfolge analog dem Verfahren für Bebauungspläne; die gesetzlichen Vorgaben seien insoweit verbindlich. Es habe bereits im Vorfeld der Offenlage mehrere vorbereitende Konzepte unter Einbindung der Bürgerschaft gegeben. Die Verwaltung sei daher weit über den vom Gesetzgeber verlangten Standard hinausgegangen und habe gute Arbeit geleistet. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes resultiere aus der Pflicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Zukunft. Auf der anderen Seite gehöre es zu den Pflichten der Bürgerschaft zu beurteilen, wie sie im einzelnen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld durch angedachte Möglichkeiten des neuen Plans betroffen sein könnten. Dem habe deren Beteiligung ebenso gedient wie die Einbindung der Träger der öffentlichen Belange. Es bestehe die Notwendigkeit, das Aufstellungsverfahren so schnell wie möglich zu einem Ende zu bringen.

Herrn Kühl sieht die Hauptkritik an dem erheblichen Unterschied zwischen dem ersten Entwurf und dem zweiten, der dann eine Ausweitung der potentiellen Bauflächen zum Inhalt hatte. Dies sei

jedoch ein völlig normaler Vorgang. Sinn des Verfahrens sei die Einbindung der Bürgerschaft, der Träger der öffentlichen Belange und der Politik, um einen ausgewogenen Planinhalt zu erreichen. Der nunmehr beschlossene Vorentwurf sei das Ergebnis der bisherigen umfangreichen Diskussion. Nunmehr werde es eine erneute Offenlage des Vorentwurfs geben, die wiederum eine Einbringung der Bürgerschaft ermögliche. Mithin sei das Verfahren noch längst nicht abgeschlossen, und jeder habe die Möglichkeit, sich in dessen Rahmen ordnungsgemäß einzubringen. Der kritisierte zeitliche Rahmen, der der Verwaltung zur Verfügung gestanden habe, sei angesichts der Vielzahl der Verfahrensschritte und der eingegangenen Anregungen und Bedenken völlig normal. Keineswegs müsse ein Bürger, der sich in seinem Stadtteil von einer bestimmten Maßnahme betroffen sehe, die gleiche Arbeit leisten wie die Verwaltung im gesamten Verfahren. Auch für die Kommunalpolitiker habe die Notwendigkeit bestanden, sich auf Teilaspekte des Entwurfes zu beschränken, weil schon allein aus Zeitgründen niemand den kompletten Entwurf habe durcharbeiten können. Insoweit bestehe für die Bürgerschaft die gleiche Möglichkeit der Arbeitsteilung. Die Verwaltung habe zu deren Einbindung wesentlich mehr geleistet, als sie nach dem Baugesetzbuch gemusst hätte.

Auch Herr Galley bewertet das bisherige Verfahren als korrekt. In der Tat sei der erste Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes massiv verändert worden, was aus seiner Sicht für eine funktionierende Bürgerbeteiligung spreche. Diese Beteiligung sei in der Tat weit über das hinausgegangen, was vorgeschrieben sei. Alle Gespräche mit Bürgern hätten gezeigt, dass deren Betroffenheit sich in aller Regel auf das unmittelbare Wohnumfeld beziehe. Hinsichtlich des Bahndamms merkt er an, dass seine Fraktion zu einer Nutzung desselben als künftige Erschließungsstraße stehe. Diese Straße biete einfach zu viele Vorteile, zumal eine Anbindungsmöglichkeit an das Merheimer Kreuz nicht mehr bestehe.

Stadtbaurat Flügge weist auf die zweistufige Beteiligung der Bürger und der Träger der öffentlichen Belange hin. Für den Dezember sei der Beschluss der Offenlage für den zweiten Entwurf geplant, so dass sich die Bürgerschaft erneut im Rahmen der vorgegebenen Frist äußern könne. Das gleiche gelte für Gewerbetreibende. Der neue Flächennutzungsplan biete den Planungsrahmen für die nächsten 20-25 Jahre, und diesen könne man über die jeweiligen Bebauungspläne Stück für Stück und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in die Rechtskraft überführen. Bei der Aufnahme des Bahndamms in den vordringlichen Bedarf der Landesstraßenplanung handele es sich um eine landesplanerische Fachplanung, an die die Stadt gebunden sei.

Die Petentin bittet mit Blick auf Weihnachten, den Jahresübergang und den baldigen Karneval um eine Verlängerung der Äußerungsfrist, damit man sich innerhalb der Bürgerschaft austauschen und organisieren könne.

Stadtbaurat Flügge entgegnet, dass die Einbindung der Bürgerschaft im Januar beginne und Karneval beendet sei. Es sei zumutbar, dass jeder sich - selbst mit Blick auf den eigenen Urlaub - auf diese Frist vorbereite.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss**:

1. **Der Anregung wird nicht stattgegeben.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Beschwerde vom 19.07.2017 wegen Missachtung von Beschlüssen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in Bezug auf die künftige bauliche Nutzung von Flächen im Bereich der Straße "Sträßchen Siefen"**
0403/2017

Der Petent begründet seine Beschwerde unter Wiederholung der in seinem Beschwerdeschreiben vom 19.07.2017 aufgeführten Argumentation. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden habe eine Bebauung der in Rede stehenden Grundstücke sowohl 2011 als auch 2014 abgelehnt.

Die Flächen seien Landschaftsschutzgebiet, würden landwirtschaftlich genutzt und seien Teil eines Grünzuges. Für die künftig in Bergisch Gladbach angestrebte verdichtete Bebauung eigneten sie sich nicht; Grundstücke für Einfamilien- Reihenhäuser würden nicht mehr benötigt. Lediglich entlang der Straße „Sträßchen Siefen“ sei seinerzeit eine Bebauungsmöglichkeit eingeräumt und inzwischen verwirklicht worden. Herr Wagner habe bereits 2014 in diesem Ausschuss geäußert, dass die übrigen Flächen von einer Bebauung freizuhalten seien und dies in einem künftig aufzustellenden neuen Flächennutzungsplan einfließen müsse. Vor diesem Hintergrund und der protokollierten Tatsache, dass der neue Flächennutzungsplan offensichtlich bereits seinerzeit bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielte, sei die Behauptung in der Vorlage der Verwaltung unverständlich, dass der damalige Beschluss keine Maßgabe für den neuen Flächennutzungsplan darstelle.

Er weist darauf hin, dass den Bauherren der neu entstandenen Gebäude entlang der Straße „Sträßchen Siefen“ aufgegeben wurde, das Hinterland ungenutzt zu lassen. Dies sei als Bestandteil der Baugenehmigungen auf etwa 30 Seiten ausgeführt worden. Dennoch hätten der erste und der zweite Entwurf des Flächennutzungsplans die Fläche ganz bzw. teilweise als potentiell einer Bebauung zuführbar dargestellt. Erst mit einem Beschluss des gemeinsam tagenden Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses sei die Fläche aus dem Entwurf ganz herausgenommen worden. Er bittet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden festzustellen, dass es entsprechend dessen Beschlüssen gar nicht zu einer Aufnahme der in Rede stehenden Flächen in die ersten beiden Entwürfe des neuen Flächennutzungsplanes hätte kommen dürfen.

Herr Galley weist darauf hin, dass die Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden 2011 und 2014 in die Zeit seines Vorsitzes gefallen sei. In dieser Phase sei der Ausschuss mit einer Vielzahl von Anträgen auf Genehmigung einer Bebauung bislang unbebauter Grundstücke, vornehmlich im Außenbereich, konfrontiert worden. Jede Bebauung im Außenbereich, beruhend auf einer Einzelfallentscheidung, sei aber gerade in seiner Fraktion sehr kritisch gesehen und in aller Regel verneint worden, um eine weitere Zersiedelung zu unterbinden. In der Tat sei damals die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes bereits absehbar gewesen, wobei die vielen Einzelanträge auf Bebauung in einen Gesamtkontext gestellt werden sollten. Zwar sei es jetzt zu einer Herausnahme der in Rede stehenden Flächen aus dem Flächennutzungsplanentwurf gekommen, jedoch könne der 2014 gefasste Beschluss nicht als Einschränkung des Aufstellungsverfahrens gesehen werden. Seinerzeit habe einfach die Betrachtung im Gesamtzusammenhang gefehlt, die nunmehr gegeben sei.

Auch Herr Kühl teilt die Kritik des Petenten am Verfahren nicht. Politik sei nicht statisch, sondern verändere sich stets. Derzeit stünden die Menschen im Kölner Raum Schlange, um eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies sei in den heutigen Überlegungen zu berücksichtigen. Natürlich sei das Erfordernis zur Schaffung neuen Wohnraums mit den anderen öffentlichen Belangen wie zum Beispiel dem Landschaftsschutz abzuwägen. Der Beschluss von 2014 habe keine Festschreibung für alle Zeiten zum Inhalt gehabt. Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans sei ein fließender Prozess. Der Plan könne künftig selbstverständlich potentielle Bauflächen darstellen, die von Betroffenen kritisch gesehen würden. Er nehme sich als Kommunalpolitiker das Recht heraus, eigene Entscheidungen früherer Jahre stets zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Herr Wagner weist darauf hin, dass die von der damaligen Petentin angestrebte bauliche Nutzung mit geltendem Baurecht nicht vereinbar war. Nunmehr gehe es um den Entwurf eines neuen Flächennutzungsplans, in denen die damalige Entscheidung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zunächst nicht einfluss. Dies sei jedoch korrekt, weil ein Flächennutzungsplan zunächst noch kein Baurecht setze. Dieses werde erst durch Aufstellung eines konkretisierenden Bebauungsplans geschaffen. Sehr wohl sei im bisherigen Prozess zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes angemessen abgewogen worden. Dies habe zu einem neuen Entwurf geführt, der nunmehr in die Offenlage gehe. Dass Dinge sich ändern könnten, zeige sich auch im Schulbereich. Habe man vor wenigen Jahren auf Grund sinkender Anmeldungen noch an die Schließung von Schulen gedacht, sei heute das Gegenteil der Fall. Da sich die Bedingungen immer wieder veränderten, werde man sich in 30 Jahren voraussichtlich erneut Gedanken um die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans machen müssen.

Für Herrn Flügge ist die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes die gelebte Pflicht des Rates, die weitere bauliche Entwicklung der Stadt zu steuern. Im Verfahren müsse auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert werden. Seit 2014 verzeichne man nicht nur einen Zuwachs in den Schulanmeldungen, sondern im Zuzug insgesamt. Insoweit sei es legitim zu prüfen, wo und wie dem Rechnung getragen werde.

Der Petent hofft in seinem Schlusswort, dass die erneute Offenlage für ihn keine negativen Überraschungen bereit hält.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Eine Überweisung der Beschwerde in den zuständigen Fachausschuss ist entbehrlich.**
 2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**
10. **Beschwerde vom 12.07.2017 über eine illegale Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen im Bereich Hufer Weg/ Weidenbuscher Weg**
0404/2017

Herr Galley kritisiert, dass aus der Vorlage nicht hervorgehe, ob der Vorgang an die zuständige Untere Abfallbehörde weitergeleitet wurde. Zudem sei anzuregen, an der Ablagerungsstelle ein Verbotsschild aufzustellen.

Frau Dr. Paduch vermutet, dass an dem in der Beschwerde benannten Trafohäuschen bereits ein Verbotsschild existiert. Überlegen könne man analog dem Verfahren im Gewässerschutz, die in Frage kommenden Verursacher über eine Wurfsektion anzusprechen und mit sachlichen Argumenten von einem Unterlassen zu überzeugen.

Herr Voßler weist darauf hin, dass es sich bei dem in Rede stehenden Grünschnitt nicht um Müll im herkömmlichen Sinne handele. Es gebe viele Stellen im Stadtgebiet, wo Anlieger solchen Grünschnitt im Wald oder auf unbebauten Grundstücken ablagerten. Wollte man überall Verbotsschilder aufstellen, habe man sehr schnell eine Flut von diesen. Der Petent möge sich daher selbst mit seinem Anliegen an die Untere Abfallbehörde wenden. Zudem könne er sich gegebenenfalls mit Gleichgesinnten abstimmen und gemeinsam gegen den Missstand vorgehen.

Auch Frau Wasmuth vermisst den Hinweis auf die Weiterleitung an die Untere Abfallbehörde.

Es besteht Einvernehmen, dass die Frage nach der Weiterleitung im Rahmen der Niederschrift beantwortet wird.

(Anmerkung der Verwaltung: Das Trafohäuschen und das umgebende Gelände stehen im Eigentum der Belkaw. Am Häuschen ist kein Verbotsschild von der Belkaw angebracht worden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb steht nicht in der Pflicht, die Beschwerde an die Untere Abfallbehörde weiter zu geben, sondern sieht dies in der Verantwortung des Beschwerdeführers. Allerdings hat der Leiter dafür gesorgt, dass erstens der Hauptverursacher den Grünschnitt entfernt und mittels eines Containers abtransportiert hat und zweitens die Anlieger, die keine Biotonne hatten, eine solche erhielten. Zuletzt wurden alle Anlieger durch persönliche Ansprache darüber informiert, die kritisierte illegale Entsorgung von Grünschnitt generell zu unterlassen. Diese Informationen wurden bedauerlicherweise nicht in die Vorlage aufgenommen.)

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss**:

1. **Die Beschwerde wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

11. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.